

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2026

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Ricardo Cianciano)
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Emre Can)
3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Oleg Zhlobo)

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertall

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Jahrgang 33

Nr. 06-2026

Datum 13.03.2026

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Amt für Bürgerservice,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03 72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2026

Gremium	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Rat		04.		15.			08.		30.			15.
Hauptausschuss			18.			24.			16.		25.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen			25.				01.		23.			02.
Ausschuss für Chancengleichheit und Integration			11.			17.					18.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			05.			11.					26.	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität		11.			06.				03.		04.	
Ausschuss für technische Infrastruktur			12.			18.			17.		19.	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			04.								11.	
Jugendhilfeausschuss			05.				02.				11.	
Rechnungsprüfungsausschuss						10.					05.	
Schul- und Sportausschuss			04.						10.		12.	
Sozialausschuss			11.			17.					18.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Ricardo Cianciano)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
- Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Ricardo Cianciano, Johann-Sebastian-Bach-Straße 8, 40724 Hilden
- Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
03.03.2026, III/50.31-M.A.0105-Ce
- Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, den 03.03.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Oertz

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Emre Can)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Emre Can, Lortzingstraße 14, 40724 Hilden
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
04.03.2026, III/50.31-Can.M-La
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E45, 40721 Hilden

Hilden, den 04.03.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Langenbach

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Oleg Zhlobo)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Oleg Zhlobo, Odessa/Ukraine
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
12.03.2026, III/50.31-Z 8216 4 0104 0182
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, den 12.03.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wisniewski

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt am 14.03.2026 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, den 26.02.2026
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister
